

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anette Feldmann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelles Arbeitsrecht 2016/17**

Haufe Akademie, Freiburg; 12 Stunden; 14.10.2016 - 15.10.2016

### **Variable Vergütungssysteme im Arbeitsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 25.11.2016

### **Arbeitsrecht update**

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 08.04.2016

### **3. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage**

HERA Fortbildungs GmbH; 10 Stunden; 11.11.2016 - 12.11.2016

### **Kontrolle und Gestaltung von Arbeitsverträgen**

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 16.04.2016

### **Szenen aus dem Leben eines Immobiliendarlehens**

Anwaltsverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 3 Stunden; 10.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anette Feldmann

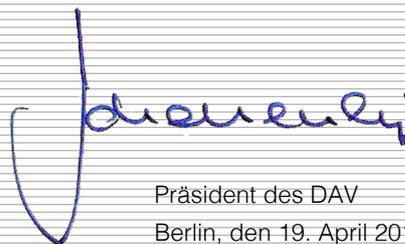
hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung zu den 4 Kernbereichen der Betriebsverfassung**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 04.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2017

